



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß den Kriterien der Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung

Ausgabedatum: 30.10.2018

Revision: 03.08.2022

Seite/Seiten: 16/17

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine

Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Informationen

Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H331 Giftig bei Einatmen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H370 Schädigt die Organe.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme: CAS-Nr.

– eindeutige numerische Kennung, die vom Chemical Abstracts Service vergeben wird.

EG-Nummer – Nummer der Europäischen Gemeinschaft.

Index-Nr. – Identifikationsnummer des Stoffes aus Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) mit einer harmonisierten Klassifizierung.

PBT – Persistente, bioakkumulierbare und giftige Chemikalien. vPvB

– Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

PNEC – Voraussichtliche Konzentration ohne Wirkung.

DNEL – Abgeleitetes No-Effect-Niveau.

LD50 – Tödliche Dosis für 50 %.

LC50 – Tödliche Konzentration für 50 %.

EC50 – Halbmaximale wirksame Konzentration.

ErC50 – Konzentration der Testsubstanz, die eine Reduzierung der Wachstumsrate um 50 % bewirkt.

NOEC – Keine beobachtbare Effektkonzentration.

NOEL – Kein beobachtbarer Effektwert.

OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

BCF – Biokonzentrationsfaktor.

ATEmix – geschätzte Toxizität der Mischung.

Das Update gilt für Abschnitt: 1-16.



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß den Kriterien der Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung

PISTOLEN REINIGER

Ausgabedatum: 30.10.2018

Revision: 03.08.2022

Seite/Seiten: 17/17

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen:

1. Registrierungsdossiers für Komponenten verfügbar unter <https://echa.europa.eu>
2. Sicherheitsdatenblätter der in Abschnitt 3.2 aufgeführten Stoffe.

Hinweise zu Schulungen, die für Arbeitnehmer geeignet sind, um den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu gewährleisten: Der

Schulungskurs sollte die vorhandenen Risiken und die Gründe für die Notwendigkeit der PSA sowie die Verwendung und Lagerung der PSA umfassen. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen infolge der Exposition zu einer Substanz.

Die oben genannten Informationen basieren auf aktuell verfügbaren Daten zum Produkt, aber auch auf den Erfahrungen und Kenntnissen des Herstellers auf diesem Gebiet. Sie stellen weder eine Beschaffenheitsangabe des Produkts noch eine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar. Sie gelten auch als Hilfsmittel zur Sicherheit bei Transport, Lagerung und Verwendung des Produkts. Dies entbindet den Benutzer nicht von der Verantwortung für die unsachgemäße Verwendung der oben genannten Informationen und auch für die unsachgemäße Einhaltung der geltenden Rechtsnormen.